Sachverhalt Kurzversion

Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb (KPDe) – Aktueller Stand

Mit dem Kommunalen Programm Deutschspracherwerb (KPDe)[1] setzt die Stadt insbesondere die Leitlinie 4 der Integrationspolitik der Stadt Nürnberg aktiv um. Das 2020 aufgebaute kommunale System verfolgt den Anspruch, allen zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache zugänglich zu machen. Das Programm zeichnet sich durch seine Flexibilität aus: Es reagiert auf sich verändernde Bedarfe und schließt gezielt Lücken, die das Sprachbildungssystem des Bundes offenlässt. Kommunale Mittel kommen nur dort zum Einsatz, wo keine anderen Angebote oder Strukturen zur Verfügung stehen. Hierzu gehört neben einer intensiven Netzwerkarbeit aller Beteiligten und eines ausreichenden Kursangebotes auch eine zentrale Anlaufstelle, die die Zielgruppe entsprechend erreicht und informiert.

Aktuelle Lage

Aktuell zeigen die Entwicklungen im Bereich des Gesamtprogramms Sprache des Bundes einen Rückwärtstrend im Bereich der Deutschförderung. Mit dem faktischen Zulassungstopp des BAMF, offiziell veröffentlicht am 09.02.2026, wurden rückwirkend seit Dezember 2025 keine freiwilligen Teilnahmen an Integrationskursen mehr ermöglicht. Dies betrifft in erster Linie Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Menschen mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG, Geflüchtete aus der Ukraine gemäß § 24 AufenthG und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger[2]. Personen im Leistungsbezug können von Jobcenter oder Sozialamt zum Integrationskurs verpflichtet werden, außerdem kann das Amt für Migration und Integration Verpflichtungen zum Integrationskurs für bestimmte Personengruppen aussprechen. Die freiwilligen Teilnahmen nach § 44 Abs. 4 AufenthG machen jedoch rund 40 % der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer aus, und so zeigte sich auch in Nürnberg sehr schnell, dass bei den Sprachkursträgern vor Ort die Anzahl an Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern häufig nicht ausreichen, um die Integrationskurse allein mit verpflichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu füllen und die Mindestanzahl für eine auskömmliche Finanzierung über das BAMF zu erreichen.

Nachdem Bundesratsbeschluss 151/26 vom 08.05.2026[3], der die Rücknahme des Zulassungsstopp nach § 44 Abs. 4 AufenthG forderte, wurde laut Medienberichten von der Koalition ein Kompromiss ausgehandelt, der vorsieht, dass ab 01.06.2026 EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Geflüchteten aus der Ukraine eine freiwillige Teilnahme im Rahmen eines bundesweiten Kontingents, das sich am verfügbaren Haushaltsvolumen orientiert, ermöglicht werden soll.[4] Die genaue Ausgestaltung dieses Kompromisses war bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht abzusehen.

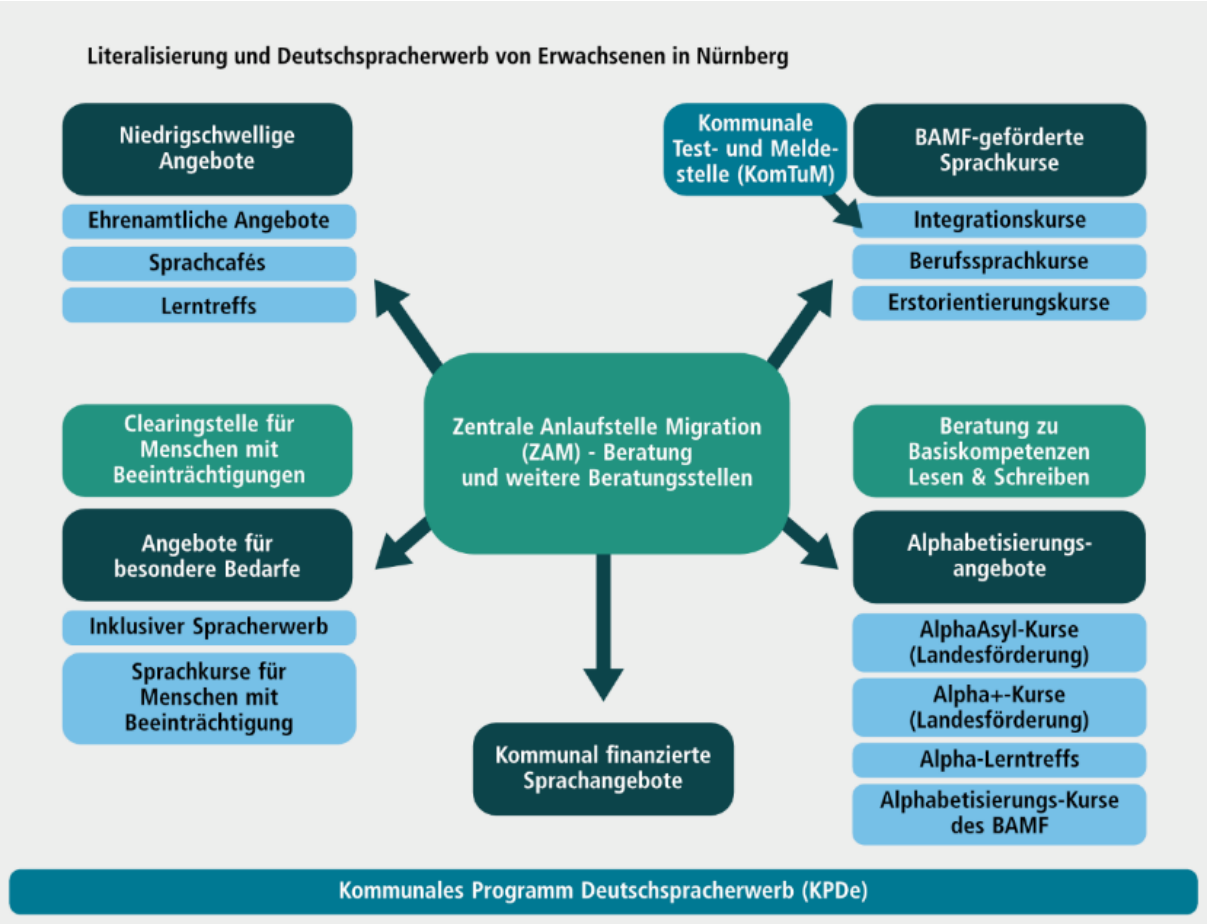
Übersicht Literalisierung und Deutschspracherwerb in Nürnberg

Die folgende Übersicht zeigt das Angebot zum Sprachenlernen sowie wichtige Anlaufstellen. Neben den bundesgeförderten Sprachkursangebot des BAMF zählen dazu die

[1] Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2019 für das Pilotvorhaben Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe): https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=21693, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[2] BAMF-Trägerrundschreiben 02/26: Zulassungen zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 AufenthG vom 09.02.2026: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2026/traegerrundschreiben-02_20260209.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[3] Bundesrat Drucksache 151/26: Zulassungsstopp für die Teilnahme an Integrationskursen nach §44 Abs. 4 AufenthG, https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2026/0101-0200/151-26(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1, letzter Zugriff: 26.05.2026.
[4]Spiegel: Koalition einigt sich auf Kürzungen bei Integrationskursen, 12.05.2026, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/integrationskurse-nach-dem-zulassungstopp-einigen-sich-union-und-spd-auf-kuerzungen-a-9fa4c1f5-4b07-4eac-a2d6-675cc7083d80, letzter Zugriff: 26.05.2026.

niedrigschwelligen Sprachkursangebote, Sprach- und Beratungsangebote zur Alphabetisierung sowie Angebote zum Sprache lernen für Menschen mit Beeinträchtigung. Als zentrale Beratungsstelle im Bereich Deutschspracherwerb fungiert die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)- Beratung. Wenn kein Zugang in die vorhandenen Angebote besteht oder diese nicht ausreichen, werden im Rahmen des Kommunalen Programm Deutschspracherwerb kommunal finanzierte Sprachangebote zur Verfügung gestellt.

Abb. 1: Übersicht Literalisierung und Deutschspracherwerb von Erwachsenen in Nürnberg



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro; eigene Darstellung

Voraussetzungen für die Aufnahme in einen kommunal finanzierten Deutschkurs sind der Wohnort Nürnberg, der fehlende Zugang zu Integrations- oder Berufssprachkursen des BAMF und die finanzielle Bedürftigkeit. Die Aufnahme erfolgt ausschließlich über die ZAM-Beratung und wird begleitet von einer Einstufung am Bildungszentrum. Kooperierende Sprachschulen sind das Bildungszentrum und die Noris-Arbeit gGmbH. Für eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern wurde im Jahr 2022 eigens eine Datenbank entwickelt, um Teilnehmerstruktur und Kurszuweisungen zu verwalten. Diese Datenbank bildet auch die Grundlage für Auswertungen, um mehr Erkenntnisse über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Spracherwerb zu erhalten. [5]

Daten und Fakten

An den kommunalen Sprachkursen nahmen von insgesamt 625 Personen etwas mehr Männer (59%) als Frauen (41 %) teil. Ein Großteil (77 %) der männlichen Teilnehmer ist unter 40

[5] Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf den Zeitraum 2020 - 2025 mit Stichtag 31.12.2025.

Jahren, fast die Hälfte (45%) aller Teilnehmer sind sogar unter 30 Jahren. Auch bei den Frauen ist ein Großteil der Teilnehmerinnen jünger als 40 Jahre (67 %).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den städtisch finanzierten Kursen kommen aus insgesamt 55 verschiedenen Herkunftsländern. 75 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus den zehn nachfolgend aufgeführten Ländern: Irak (143), Iran (87), Äthiopien (63), Türkei (46), Kuba (39), Nigeria (31), Aserbaidschan (30), Benin (25), Syrien (25), Belarus (24).

Welchen Aufenthaltsstatus die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im städtischen Kurssystem besitzen, unterliegt einem stetigen Wandel, immer davon abhängig, welche Vorgaben insbesondere zum Zugang zu den bundesgeförderten Sprachkursen aktuell gelten. Bislang betraf dies vor allem Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, zukünftig könnte dies vermehrt Unionsbürgerinnen- und bürger betreffen.

Eine wichtige Rolle spielt die Information und Beratung der Zielgruppe. Die Anzahl der Beratungen zum Thema Sprache in der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung lagen in den vergangenen drei Jahren jeweils bei über 2.000 Beratungen dies entspricht mehr als die Hälfte der gesamten Beratungen und zeigt den hohen Stellenwert, den Spracherwerb bei Menschen mit Migrationsgeschichte ausmacht.

Von den 559 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zwischen 2020 bis 2025 an einem Einstufungstest teilgenommen haben, wurde bei den meisten (63 %) ein Sprachniveau von A0 festgestellt. Dies bedeutet, dass diese Personengruppe von Grund auf Deutsch lernen muss. 25 % der getesteten Personen verfügte über ein A1 Sprachniveau. Nur ein sehr geringer Teil (12 %) verfügte über ein A2 Sprachniveau oder höher. Dies ist damit zu erklären, dass den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern – bevor sie ins kommunale Programm Deutschspracherwerb aufgenommen wurden – kein Kurs für einen strukturierte Spracherwerb zur Verfügung stand.

Im Rahmen der Einstufung wird unter anderem der Bildungsstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfragt. Knapp 83 % von 539 getesteten Personen, die Angaben zu ihrem Bildungsstand machten, haben mindestens eine Schule der Sekundarstufe I oder II besucht, eine berufliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen oder ein Hochschulstudium aufgenommen. 13,4 % hatten eine Grundschule besucht, und 4,1 % gaben an, nie eine Schule besucht zu haben.

Im März und April 2026 fand eine Erhebung zum Verbleib von ehemaligen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern statt. 52 Personen haben geantwortet, davon gaben 32 Personen an, in einer Voll- oder Teilzeitarbeit tätig zu sein oder einer Ausbildung, Umschulung oder ein Praktikum zu machen. Die meisten Befragten sind im Pflegeberiech tätig (11), gefolgt von Verkauf (4), Transport und Lager (3), Hotel- und Gastrogewerbe (3). Weitere Bereich sind Handwerk, Reinigung, Industrie, Sicherheit und Finanzen.

Die Stadt Nürnberg hat als freiwillige Leistung seit Beginn des Kommunalen Programms Deutschspracherwerb im Jahr 2020 insgesamt 730.800 € für Sprachkurse bereitgestellt, davon wurden bis Ende 2025 624.000 € verauslagt.

Tab. 1: Einnahmen und Ausgaben für städtisch finanzierte Kurse im KPDe seit 2020

Jahr	Einnahmen	Übertrag aus letztem Jahr	Gesamtbudget	Ausgaben
2020	130.000,00 €			26.663,39 €
2021	140.400,00 €	103.336,61 €	243.736,61 €	105.395,55 €
2022	140.400,00 €	138.341,06 €	278.741,06 €	233.118,28 €
2023	80.000,00 €	45.622,00 €	125.622,00 €	87.253,95 €

2024	80.000,00 €	48.443,00 €	128.443,00 €	79.796,88 €
2025	80.000,00 €	48.646,12 €	128.646,12 €	91.230,18 €
2026	80.000,00 €	37.415,94 €	117.415,94 €	

Anmerkung: 2024 wurden 10.074,95 € zusätzlich übertragen.

Neben den angegebenen Kurskosten finanziert die Stadt Nürnberg eine 30h Stelle (E 13) zur Koordination beim Bildungsbüro und eine Verwaltungskraft für 9,75 h (E7) beim Bildungszentrum im Bildungscampus. Die Stelle beim Bildungsbüro wird seit dem Jahr 2023 zu 40% kofinanziert durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms Bildungskommune.
Ein Verlängerungsantrag bis zum Jahr 2029 für das Programm ist aktuell in Planung. Die Beratungsleistungen der ZAM-Beratung werden seit dem Jahr 2020 über die Beratungs- und Integrationsrichtline des Freistaates Bayern finanziert.

Fazit

Der zügige Erwerb von Kenntnissen der Landessprache ist grundlegend für die gegenseitige Verständigung und für Zugewanderte eine wichtige Voraussetzung sowohl für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als auch für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Daher fördert die Stadt Nürnberg seit dem Jahr 2020 das Kommunale Programm Deutschspracherwerb (KPDe). Durch eine genaue Analyse von Gesetzesänderungen, Migrationsbewegungen und Lernangeboten, die enge Kooperation der Akteure sowie durch eine gezielte Beratungsarbeit in der ZAM-Beratung werden seither Zugewanderte in Nürnberg dabei unterstützt, passende Sprachlernangebote zu finden und die Angebote des Bundes optimal zu nutzen. Mit dem Kommunalen Programm Deutschspracherwerb hat die Stadt Nürnberg ein Programm geschaffen, dass effizient, flexibel und fachlich fundiert allen Menschen in Nürnberg Information, Zugang und Unterstützung beim Deutsch lernen bietet.